

61.11 Planung Nord

Von: Pribe, Anna <Anna.Pribe@wsv.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. November 2022 13:13
An: 61.11 Planung Nord
Cc: Sembritzki, Julia; Bringewatt, Juergen; Bigalke, Andreas; ABz-Lohnde, WSA MLK/ESK; 3813GS22-211@100.P06.maagie.bund.de
Betreff: Stellungnahme_Beteiligung Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan Nr. 406, 1. Änderung Büttnerstraße
Anlagen: Merkblatt Anzeige Planungen WSA MLK - ESK, Stand 23.08.2022.pdf; Stellungnahme_Beteiligung Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan Nr. 406, 1. Änderung Büttnerstraße

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb des Netzwerkes der LHH. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal
3813S-213.02/002-03/14
3314SB3-213.2-303-MLK/Bebauungsplan Nr. 406, 1. Änderung

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 406, 1. Änderung Büttnerstraße Hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 406, 1. Änderung Büttnerstraße, gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplans, wenn folgende Hinweise berücksichtigt werden:

Alle Aktivitäten und Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen benötigen in der Regel eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung (ssG) nach § 31 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG). Als Anlage habe ich das Merkblatt für das Anzeigen von Planungen beigelegt.

Die strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung gestattet nicht die Inanspruchnahme von Grundstücken und Anlagen. Für die Nutzung bundeseigener Wasser- und Landflächen ist daher zusätzlich der Abschluss eines Vertrages mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal (WSA MLK / ESK) erforderlich, der die privatrechtlichen Belange und Entgelte regelt.

Auf Seite 19 der ersten Änderung des B-Plans soll die Nutzung des Gewässerrandstreifens geregelt werden. Hierbei handelt es sich um Flächen die als Bundeswasserstraße gewidmet sind und im Eigentum der WSV stehen. Eine Überplanung der WSV-Flächen durch einen Bebauungsplan ist nicht zulässig. Ich bitte Sie, die Bundeswasserstraße nachrichtlich in Ihren Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Stellungnahme des WSA MLK / ESK vom 23.02.2022 halte ich inhaltlich voll aufrecht und füge dieser Mail nochmal als Anhang bei.

Ich bitte um eine kurze Eingangsbestätigung dieser Mail.
Vielen Dank im Voraus!

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anna Pribe

Anna Pribe
Fachbereich Schifffahrt
Fachgebiet Schifffahrt 2
Tel.: (0531) 86603-1312

Tel.: 05304 / 9325486
Mo., Di. u. Do. von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. von 6:30 bis 15:30 Uhr
Fr. von 6:30 bis 11:30 Uhr

Fax: (0531) 86603-1400
Kom-Netz: 9340-1312
anna.pribe@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal
Ludwig-Winter-Str. 5
38120 Braunschweig
www.wsv.de

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal abrufen:

<https://www.wsa-mittellandkanal-elbe-seitenkanal.wsv.de/813-Datenschutz>

Sollte Ihnen der Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.